

Richtlinien der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Förderung der Vereine und Verbände in der Gemeinde Bad Rothenfelde

Die Gemeinde Bad Rothenfelde ist sich bewusst, dass die Arbeit von Vereinen und Verbänden des Sports zur Ausgestaltung und Förderung eines konstruktiven Zusammenlebens in der Gemeinde Bad Rothenfelde notwendig und erforderlich ist. Die Gemeinde Bad Rothenfelde erklärt hiermit, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach außen hin für die Vereine und Verbände einsetzen will. Hierbei handelt es sich vorrangig jedoch um eine ideelle und nicht um eine materielle Hilfe.

Eine lfd. finanzielle Förderung wird allen Vereinen und Verbänden entsprechend der Richtlinien gewährt, die sich aktiv in der Jugendarbeit betätigen. Anträge auf Bezuschussung besonderer Projekte (z. B. für Geräte und Einrichtungsgegenstände, Baumaßnahmen etc.) werden entsprechend langjähriger Verwaltungsübung als Einzelfallentscheidung beschieden.

1. Antragsverfahren

- 1.1. Es können nur Vereine und Verbände einen Antrag stellen, die im Gemeindegebiet tätig sind bzw. ihren Sitz dort haben.
- 1.2. Es werden generell nur örtliche Vereine bzw. Sportvereine oder Sportgruppen, die einer Dachorganisation angeschlossen sind, bezuschusst.
- 1.3. Sämtliche Anträge auf Bezuschussung sind spätestens bis zum 01.10. des Vorjahres für das neue Haushaltsjahr schriftlich einzureichen.
- 1.4. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung der Jugendarbeit besteht nicht.

2. Bezuschussung der Jugendarbeit

2.1. Förderbetrag

Der Förderbetrag der Gemeinde Bad Rothenfelde wird pro Kind bzw. Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren für die Zukunft auf jährlich 6,00 EUR festgesetzt. Der Gesamtförderbetrag beläuft sich im Jahre 2015 auf 6.138,00 EUR. Dieser wird sich zukünftig nach oben oder auch nach unten verändern, da dieser unmittelbar von der Anzahl der in Bad Rothenfelde gemeldeten Kinder/Jugendlichen abhängt. Die Gemeinde wird jährlich den Gesamtförderbetrag entsprechend den Daten der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung des Vorjahres (z.B. 31.12.2012 für 2015) ermitteln.

2.2. Antragstellung

Bad Rothenfelder Vereine und Verbände, welche einen Förderbetrag für die Jugendarbeit von der Gemeinde erhalten wollen, müssen einen Antrag direkt an die Gemeinde stellen. In diesem Antrag müssen Art und Umfang der Jugendarbeit dargestellt werden. Insbesondere ist die genaue Anzahl der Kinder und Jugendlichen anzugeben. Auf Verlangen ist die Mitgliederliste offenzulegen.

2.3. Auszahlung der Zuschüsse

Der neu errechnete Gesamtförderbetrag des jeweiligen Jahres wird nun durch die Anzahl der von allen Vereinen und Verbänden gemeldeten/anerkannten Kinder und Jugendlichen geteilt und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung anteilig an die Vereine und Verbände ausgezahlt.

3. Besondere Projektförderung

Alle Vereine und Verbände, auch jene die keine Jugendförderung betreiben, können Anträge auf Bezuschussung besonderer Projekte (z. B. für Geräte und Einrichtungsgegenstände, Baumaßnahmen etc.) stellen. Die Anträge werden entsprechend langjähriger Verwaltungsübung als Einzelfallentscheidung und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beschieden.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2015.

Bad Rothenfelde, 12.12.2014

Gemeinde Bad Rothenfelde



Klaus Rehkämper
Bürgermeister